

Lehrgangsbestimmungen

Hauswirtschaft und Betreuung SRK

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen gelten für den Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung SRK, Kanton Bern.

2. Grundlagen

Standards für den Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung SRK der Konferenz nationaler Geschäftsleiter (KGL vom 6. September 2016).

3. Zuständigkeiten

Das SRK Kanton Bern beschliesst das Angebot für den Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung SRK. Die zuständige Programmleitung und die Fachverantwortliche sind für die Entscheide im Rahmen des Abschlusses und die Organisation und Durchführung des Angebots zuständig.

4. Ziel des Lehrgangs

Nach Abschluss des Lehrgangs verfügt die Mitarbeiterin Hauswirtschaft und Betreuung über Grundkenntnisse, um in Alters-, Pflege- und Behindertenheimen, in Spitexorganisationen oder in privaten Haushalten tätig zu sein.

5. Aufbau des Lehrgangs

5.1 Dauer des Lehrgangs

Die Lehrgangsdauer beträgt 42 Theoriestunden, exklusive Selbststudium.
Das Praktikum dauert 12 Tage oder 100 Stunden.
Das Praktikum stellt eine Umsetzungs- und Übungsmöglichkeit für die Lernenden dar. Pflegehelfer/-innen SRK mit Zertifikatsabschluss absolvieren nur 5 Tage Praktikum (Hauswirtschaftsteil).

5.2 Voraussetzungen

Der Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung steht allen interessierten, motivierten Frauen und Männern offen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- In der Regel zurückgelegtes 18. Altersjahr. Nach Absprache auch früher möglich.
- Verstehen von schriftlichen Texten und der Sprache der entsprechenden Landesregion. Interessierte können sich schriftlich und mündlich verständlich ausdrücken.
- Für fremdsprachige Personen: Sprachzertifikat Europäisches Sprachenportfolio Niveau B1 oder mindestens 3 Jahre Schulzeit im Sprachgebiet. Alle anderen absolvieren den internen Sprachtest beim SRK oder einen anerkannten Test einer Sprachschule.
- Körperliche, geistige und seelische Gesundheit.
- Bezahlung des gesamten Kursgeldes
- Gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung.
- Interesse an hauswirtschaftlichen Themen.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Team.

5.3 Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

5.3.1 Präsenzzeit

Die Absenzen dürfen 10 Prozent nicht überschreiten. Darüber hinaus gefehlte entschuldigte Unterrichtsstunden müssen nachgeholt werden. Die Nachholstunden werden einmalig von der Lehrgangsführung organisiert. Die Organisation der Nachholtage ohne Arzteugnis ist kostenpflichtig.



5.3.2 Lernerfolgskontrolle

Der Lernerfolg wird mit einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle überprüft. Diese gilt als erfolgreich, wenn zwei Drittel der Fragen korrekt beantwortet sind.

Ist die Lernerfolgskontrolle beim ersten Mal nicht bestanden, besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Ist sie zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht erfolgreich.

5.3.3 Praxiseinsatz

Der Bericht des Praxiseinsatzes dient der Beurteilung der Praktikantin, des Praktikanten durch Fachpersonen aus der Praxis.

Der Praxiseinsatz muss bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Theorie abgeschlossen sein.

Werden die Ziele nicht erreicht, besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Ist der Praxisbericht zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht erfolgreich.

5.4 Zertifikat

Ist der Abschluss des Lehrgangs erfolgreich, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat als Mitarbeiterin, Mitarbeiter Hauswirtschaft und Betreuung SRK. Bei nicht erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden eine von der Lehrgangsführung unterschriebene Bestätigung über die besuchten Theoriestunden.

5.5 Rekurs

Die Teilnehmenden können einen schriftlichen Rekurs bei der Rekursinstanz Bildung des SRK Kanton Bern einreichen. Dieser ist innert 10 Tage nach dem letzten Unterrichtstag beim Geschäftsleiter des SRK Kanton Bern einzureichen. Der Rekurs muss begründet sein.

6. Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

Teilnehmende haben das Recht auf:

- einen fundierten und kompetent erteilten Unterricht
- eine achtsame und fördernde Lernbegleitung

- Lernsituationen, die das Erreichen der Ziele unterstützen
- klare und ausreichende Informationen
- eine offene Rückmeldung zum Lehrgang

Teilnehmende verpflichten sich:

- am Unterricht teilzunehmen
- Mitverantwortung für das Lernen zu übernehmen und sich an Weisungen und Bestimmungen zu halten
- den ihnen anvertrauten Menschen mit Respekt zu begegnen
- ihren Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit zu leisten

7. Vorzeitiger Abbruch des Lehrgangs

Teilnehmende können aus wichtigen Gründen aus dem Lehrgang ausgeschlossen werden.

Zu den wichtigen Gründen zählen:

- nichterfüllen der Voraussetzungen
- fehlen grundlegender Fähigkeiten für eine Tätigkeit in der Hauswirtschaft und Betreuung
- nicht termingerechte Bezahlung der Lehrgangsgelder

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, das SRK Kanton Bern behält sich eine laufende Erweiterung der Liste vor.

8. Versicherung

Teilnehmende müssen gegen Krankheiten, Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert sein. Alle Versicherungen sind durch die Teilnehmenden zu regeln.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung für die Lehrgänge mit Start ab 2019 in Kraft. Änderungen in den Lehrgangsbestimmungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen.

Ausgabe 01. Januar 2019